

Ehrenordnung

Für besondere verdienstvolle Tätigkeiten um den Fußballsport und um die Erfüllung des Satzungszweckes des Vereins und / oder für langjährige treue Mitgliedschaft im Weißenseer Fußball - Club e.V. können durch das Präsidium auf Vorschlag der Vereinsmitglieder nachfolgende Ehrungen vorgenommen werden:

1. Vereins Ehrennadel in Bronze
2. Vereins Ehrennadel in Silber
3. Vereins Ehrennadel in Gold
4. Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft
5. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
6. Auszeichnung mit dem Ehrenschild des Vereins

Diese Ehrungen können an Vereinsmitglieder oder an Personen verliehen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Um den Zweck und den Wert der Ehrungen zu wahren, müssen die für die Ehrungen gebundenen Bestimmungen einwandfrei erfüllt sein. Die zu ehrenden Personen müssen auch in charakterlicher Hinsicht einer solchen Ehrung würdig sein.

1. Ehrennadel in Bronze

kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die

- a) mindestens eine achtjährige ununterbrochene Mitgliedschaft am Tag der Ehrung im Verein nachweisen können
- b) oder mindestens eine sechsjährige ehrenamtliche Vereins- oder Verbandstätigkeit aufweisen können
- c) oder die mindestens vier Jahre ehrenamtlich gleichzeitig in mehreren Verein- oder Verbandsämtern tätig waren

2. Ehrennadel in Silber

kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die

- a) mindestens eine fünfzehnjährige ununterbrochene Mitgliedschaft am Tag der Ehrung im Verein nachweisen können
- b) oder die mindestens eine zehnjährige ehrenamtliche Vereins- oder Verbandstätigkeit aufweisen können
- c) oder die mindestens 8 Jahre ehrenamtlich gleichzeitig in mehreren Vereins- oder Verbandsämtern tätig waren

3. Ehrennadel in Gold

kann an Vereinsmitglieder verliehen werden, die

- a) mindestens eine zwanzigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft am Tag der Ehrung im Verein nachweisen können
- b) oder die mindestens eine fünfzehnjährige ehrenamtliche Vereins- oder Verbandstätigkeit aufweisen können
- c) oder die mindestens 12 Jahre ehrenamtlich gleichzeitig in mehreren Vereins- oder Verbandsämtern tätig waren

Alle Ehrungen, mit Ausnahme der unter Punkt 5 und 6 bezeichneten, können unabhängig von der Anwartschaftszeit an Mitglieder, Freunde, Sponsoren und Partner des Vereins verliehen werden, die sich durch außergewöhnliche Unterstützung des Vereins verdient gemacht haben.

4. Ehrenmitgliedschaft

kann an Vereinsmitgliedern verliehen werden, die

- a) sich durch besondere außergewöhnliche Unterstützung im Verein verdient gemacht haben oder
- b) mindestens eine dreißigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein nachweisen können
- c) oder mindesten 25 Jahre ein Vereins - oder Verbandsamt ehrenamtlich ausgeübt haben
- d) oder mindesten 20 Jahre ehrenamtlich gleichzeitig in mehreren Vereins- oder Verbandsämtern tätig waren

5. Die Ehrenpräsidentschaft

kann nur an Vereinsmitglieder verliehen werden, welche die Bedingungen für ein Ehrenmitglied erfüllen und in ihrer Zeit der Zugehörigkeit im Verein als Präsident, Vorsitzender bzw. Gleichgestellte ehrenamtlich tätig waren.

6. Das Ehrenschild

kann nur an Personen verliehen werden, die mindestens 25 Jahren im Vereinsvorstand aktiv tätig waren und denen entweder die Ehrenmitgliedschaft oder die Ehrenpräsidentschaft bereits zuerkannt worden ist.

7. Weitere Bestimmungen

Vereinsmitglieder, die sich durch sportliche Leistungen (z.B. Berliner Meister/ Pokalsieger/ Staffelsieger) als Mannschaftsmitglieder oder Trainer/ Übungsleiter/ Betreuer ausgezeichnet haben, können nach den Bestimmungen der Ziffern „, c)“ bezüglich der Ehrennadel entsprechend geehrt werden.

8. Anwartschaftszeiten

Bei der Berechnung der Anwartschaftszeiten werden die Mitgliedschaften in der Abteilung Fußball des SV Preußen Berlin e.V. ,des PFV Bergmann Borsig, der SG EUMAKO Weißensee, der BSG Einheit Weißensee und dessen Vorgänger anerkannt. Gleiches gilt für die ausgeübten Vereins- und Verbandsämter während dieser Zeiten.

9. Vorschlagsrecht

Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, Mitglieder, Partner und Helfer des Vereins für Ehrungen vorzuschlagen. Vorschläge haben in Schriftform (für einzelne Mitglieder einzeln, für mehrere auf Listen) zu erfolgen und sind entsprechend zu begründen.

Das Präsidium hat vor der Verleihung die Erfüllung der entsprechenden Bedingungen zu prüfen. Das Präsidium beschließt über die Ehrungen auf seinen Sitzungen. Ehrennadeln sind mit einfacher Stimmenmehrheit, alle anderen Auszeichnungen mit Einstimmigkeit zu beschließen.

Das Präsidium besitzt das Vorschlagsrecht, um einzelne Mitglieder mit Verbandsauszeichnungen zu ehren. Alle Ehrungen sollen nach Möglichkeit auf Vereinsveranstaltungen oder zu besonderen persönlichen Jubiläen erfolgen.

10. Vereins- und Verbandsämter

Vereins- und Verbandsämter im Sinne dies Ordnung sind:

a) Verbandsämter

- Mitarbeiter in allen Ausschüssen der Fachverbände oder der Landessportverbände und seinen Kommissionen
- Schiedsrichter, die als Mitglied des Weißenseer Fußball Club e.V. im Auftrag des Verbandes tätig sind

b) Vereinsämter

- Mitglieder im Präsidium
- berufene Funktionäre und Leiter von Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Sportwarte (gilt nicht für das Ehrenschild)
- Mitarbeiter und Funktionäre in der Jugendleitung
- ehrenamtliche Mitarbeiter in der Verwaltung des Vereins

- Trainer/ Übungsleiter und Betreuer, die im Auftrag der Vereinsleitung tätig sind
- Mitglieder der Leitung der Abteilung Judo
- Mitglieder der Leitung in der Abt. Breitensport

11. Sonstige

Die Vereinsmitglieder, Partner und Helfer des Vereins können über den Rahmen der unter Punkt 1 bis 6 genannten Auszeichnungen auf Vorschlag mit weiteren Ehrungen in Form von Ehrenurkunden, Sach- und Geldprämien geehrt werden.

12. Schlußbestimmungen

Im Zusammenhang mit den Ehrungen der Ziffern 1 bis 6 dieser Ordnung, sind entsprechende Ehrenurkunden zu überreichen. Eine verlorene Ehrennadel kann einmalig durch einen Selbstkostenbeitrag von Euro 5,-- ersetzt werden.

Alle Ehrungen können für unehrenhaftes Verhalten der jeweils ausgezeichneten Person durch einstimmigen Beschluß des Präsidiums (bei Ehrenmitgliedern, Ehrenpräsidenten und Trägern des Ehrenschildes durch Beschluß der Mitgliederversammlung) widerrufen werden. Die Betroffenen sind dann verpflichtet, die Auszeichnungen innerhalb von 4 Wochen dem Verein zurückzugeben.

Diese Ehrenordnung wurde durch das Präsidium am 03.11.2003 beschlossen.